Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/50/503

Vorlagen-Nummer 04.09.2017
2652/2017

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017

Beantwortung einer mündlichen Anfrage von SE Herr Dr. Dr. Mück am 22.06.2017

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 22.06.2017 wurde von Herrn Dr. Dr. Mück zu TOP 11.3 folgender Sachverhalt formuliert:

SE Herr Dr. Dr. Mück spricht den barrierefreien Zugang zu Seniorenberatungsstellen an. Diese Beratungsstellen seien ein Erfolgsmodell, aber nicht alle seien barrierefrei zugänglich. Er bitte die Verwaltung, in Absprache mit den Wohlfahrtsverbänden, ob nicht alle Seniorenberatungsstellen barrierefreier gestaltet werden können.

Es gehe aber auch darum, dass die Stellen wahrgenommen werden. Einige Beratungsstellen haben sein sehr großes Schild mit dem entsprechenden Aufdruck, aber einige Beratungsstellen hätten dies auch nicht. Wenn solche Einrichtungen vorhanden seien, sei dies ein sehr preiswerter Hinweis und er bittet zu prüfen, ob man hier bei einigen Beratungsstellen nachbessern könne.

Antwort der Verwaltung:
Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der Seniorenberatungen alle Standorte daraufhin untersucht, ob ein barrierefreier Zugang vorhanden ist und ob es eine ausreichende Hinweisbeschilderung gibt. Zur Veranschaulichung wurden die Eingangsbereiche fotografisch dokumentiert (siehe Anlagen). Die dargestellten Fotos sind kommentiert und es werden Lösungen für einen barrierefreien Zugang beschrieben.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass fast alle Standorte barrierefrei sind. Sofern im Einzelfall Barrieren zu überwinden sind, werden Hilfestellungen durch die Mitarbeitenden angeboten. Darauf wird teilweise auch im Eingangsbereich hingewiesen. Da die Beratungen überwiegend im Rahmen von Hausbesuchen durchgeführt werden, ist in den meisten Fällen das Aufsuchen der Räumlichkeiten der Seniorenberatungen nicht erforderlich.

Die Standorte der Seniorenberaterinnen und Seniorenberater in den Bürgerämtern sind im Wesentlichen barrierefrei bzw. barrierearm.

Im Bürgeramt Innenstadt ist ein barrierefreier Zugang über einen Nebeneingang möglich. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden an der Pforte bei Bedarf behilflich. Im Bürgeramt Rodenkirchen besteht eine technische Einrichtung, um Rollstuhlfahrern einen barrierearmen Zugang zu ermöglichen.

Die Beschilderung zur Seniorenberatung in den Bürgerämtern und der Standorte der übrigen Seniorenberatungen ist uneinheitlich. Die Sozialverwaltung wird Kontakt zu den beauftragten Trägern und den Bürgerämtern aufnehmen, um zu prüfen, welche Optimierungsmöglichkeiten sich realisieren lassen.